



Anhang zur Studienordnung

Double Degree Masterstudiengang Politikwissenschaft mit der Universität Konstanz

Mono-Masterstudienprogramm 120 ECTS Credits, spezialisiert

Teil I. Allgemeine Bestimmungen

1. Angebot

¹ Die Philosophische Fakultät der Universität Zürich (PhF UZH) führt mit der Universität Konstanz (UKN) als Partneruniversität gestützt auf die Kooperationsvereinbarung vom 08.08.2025 einen Double Degree Masterstudiengang mit dem Double Degree Mono-Masterstudienprogramm Politikwissenschaft (Studienprogramm) durch.

² Das Studienprogramm umfasst ein Studium von insgesamt vier Semestern im Umfang von 120 ECTS Credits gemäss Studienplan (Teil II). Die Studierenden erbringen an jeder Partneruniversität Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS Credits (je zwei Semester).

2. Mastergrad

Für einen erfolgreich absolvierten Double Degree Masterstudiengang werden folgende akademischen Grade verliehen:

- Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften, UZH
- Master of Arts in Politik- und Verwaltungswissenschaft, UKN

3. Zulassung

¹ Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Politikwissenschaft, im Studienprogramm Politikwissenschaft (mindestens 60 ECTS Credits) oder in einem verwandten sozialwissenschaftlichen Studienprogramm im Umfang von mindestens 60 ECTS Credits erforderlich.

² Die Zulassung erfolgt entweder an der PhF UZH oder an der UKN.

³ Die Zulassung mit Auflagen oder Bedingungen ist ausgeschlossen.

⁴ Voraussetzung für das Studium an der PhF UZH für Studierende der UKN ist die Zulassung und Immatrikulation für den Master in Politik- und Verwaltungswissenschaft an der UKN.

4. Studienplätze und Auswahlverfahren

¹ Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf fünf (5) Studierende pro Partneruniversität und pro akademisches Jahr begrenzt.

² Das Institut für Politikwissenschaft führt das Auswahlverfahren durch.

³ Das Auswahlverfahren setzt sich zusammen aus:

- a) dem Nachweis über einen überdurchschnittlich guten Abschluss im vorausgesetzten Bachelorstudienprogramm gemäss Ziff. 3 Abs. 1 mit einem Notendurchschnitt von mindestens der Note 5.00 (gut)
- b) den Nachweis über gute englische Sprachkenntnisse (mindestens C1)
- c) einen Lebenslauf in englischer Sprache
- d) ein Motivationsschreiben in englischer Sprache

⁴ Die Studierenden werden auf der Grundlage der Relevanz und Qualität ihrer Bewerbung und ihres akademischen Hintergrundes ausgewählt. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

5. Studium

¹ Die Unterrichtssprache ist Englisch.

² An einer dritten Hochschule erbrachte Studienleistungen werden nicht an den Abschluss angerechnet.

6. Masterarbeit

¹ Die Masterarbeit wird von Studierenden im dritten und vierten Semester an der UKN erarbeitet. Für die Durchführung des Verfahrens gelten die Regelungen der UKN.

² Die Masterarbeit wird von der PhF und der UKN gemeinsam betreut und bewertet. Die Note der Masterarbeit setzt sich aus den Noten der PhF und der UKN zusammen.

³ Sie kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.

7. Maximale Studiendauer

Die maximale Studiendauer beträgt 10 Semester.

8. Studiengebühren

¹ Die an der UKN immatrikulierten Studierenden entrichten während ihres Aufenthalts an der UZH keine Studiengebühren.

² Während des jeweiligen Studienaufenthalts ist zu entrichten:

- a) an der UZH die obligatorischen Semesterbeiträge für den Studierendenservice,
- b) an der UKN der Semesterbeitrag.

9. Besondere Regelungen

Voraussetzung für den Wechsel an die UKN ist, dass die an der PhF UZH gemäss Studienplan erforderlichen 60 ECTS Credits vollständig erbracht wurden.

Teil II. Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 120 ECTS Credits gemäss unten aufgelisteten Studienleistungen.
- Sämtliche Studienleistungen sind an der UZH und der UKN erbracht.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Universität und Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Universität, Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung	Modultypen in Modulgruppe		
UZH, Modulgruppe Fortgeschrittene Methoden	sämtliche Pflichtmodule (12 ECTS Credits)	P		
UZH, Modulgruppe Politische Ökonomie und Philosophie	sämtliche Pflichtmodule (12 ECTS Credits) und mind. weitere 18 ECTS Credits aus Wahlmodulen	P		W
UZH, Modulgruppe Angewandte Methoden	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlmodulen		WP	W
UZH, Modulgruppe Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]		WP	W
Mind. weitere 12 ECTS Credits nach freier Wahl aus allen UZH-Modulgruppen des Double Degree-Studienprogramms				
UKN	mind. 30 ECTS Credits gemäss Vorgaben UKN	P	WP	W
UKN	Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P		

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit: In Kraft seit dem 1. August 2026. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2026 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am [Datum], genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am [Datum].